

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/030	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			10.03.2026	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär								
Verfasser: Nadine Kraft-Bär								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2026 und der Folgejahre

Da der Gemeinderat seit mehreren Jahren keine explizite Festlegung der kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen hat, besteht aus Sicht der Verwaltung für anstehende und künftige Kalkulationszeiträume dringender Handlungsbedarf. Um eine rechtssichere und transparente Basis für die Erhebung kommunaler Abgaben zu schaffen, wird vorgeschlagen die Verzinsung künftig konsequent an den Marktkonditionen für langfristige Staatsanleihen auszurichten. Aus Sicht der Verwaltung eignet sich hierfür der Kupon für 10-jährige Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Für das Kalkulationsjahr 2026 wird daher vorgeschlagen den Zinssatz auf 2,60 % festzulegen. Dieser Wert entspricht dem Nominalzins der letzten im Jahr 2025 ausgegebenen 10-jährigen Bundesanleihe (Referenz: ISIN DE000BU2Z056, emittiert durch die Deutsche Finanzagentur/Bundesbank). Durch die Wahl des Kupons als Festwert wird eine stabile und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage geschaffen, die gegenüber täglichen Marktschwankungen unempfindlich ist.

Die Festlegung eines kalkulatorischen Zinssatzes ist eine notwendige Voraussetzung, um die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung sowie die Entgelte für Flüchtlingsunterkünfte zeitnah auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Verwaltung wird diese Bereiche unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen in der Finanzverwaltung sukzessive abarbeiten. Durch die beschlossene Dynamisierung des Zinssatzes entfällt zudem künftig der Verwaltungsaufwand für jährliche Einzelbeschlüsse, sofern sich die methodischen Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat setzt den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung für das Jahr 2026 auf 2,60 % fest.**
- 2. Ab dem Jahr 2027 wird der Zinssatz – bis zu einem anderslautenden Beschluss – jeweils zum 01.01. eines Jahres automatisiert an den Kupon (Nominalzins) der im Vorjahr zuletzt begebenen 10-jährigen Bundesanleihe der Bundesrepublik Deutschland angepasst.**

Anlagen: